



**Dr. Josef Sattler**  
Vorsitzender des  
Verwaltungsaus-  
schusses des WFF

# Beitragsgerechtigkeit

In den letzten Wochen haben Sie wiederum einige Schreiben des Wohlfahrtsfonds erhalten. Darin wurden Sie aufgefordert, Nachweise über Ihre Einkommen bekannt zu geben. In Österreich ein heikles Thema. Trotzdem sind einige tausend dieser Aufforderung nachgekommen. In Österreich ein Vertrauensbeweis! Und dieses Vertrauen werden wir auch nicht enttäuschen. Aufgrund der Fülle der zu erfassenden Daten hat sich herausgestellt, dass eine rasche Bearbeitung nicht möglich und eine Auslagerung dieser Leistung vorerst nicht kostengünstig ist. Es wurde daher aus Gründen der Vereinfachung beschlossen, dass die Meldung der angeforderten Daten auf einem Formblatt erfolgen kann. Diejenigen, die noch keine Zeit hatten, ihre Unterlagen an die Kammer zu schicken, erhalten noch einmal ein Erinnerungsschreiben.

Warum dieser Aufwand?

Weil wir wieder ein heißes Eisen angreifen müssen: die Beitragsgerechtigkeit.

Aufgezeigt vom Rechnungshof und un-

seren Rechtsexperten im Zuge der Sanierung unseres Pensionssystems, ist nur eine die Lebenssituation des Mitglieds berücksichtigende Beitragsbemessungsgrundlage verfassungskonform. Derzeit werden die Beiträge unabhängig vom tatsächlich zum Leben zur Verfügung stehenden Einkommen vorgeschrieben. Deshalb muss zwischen Umsatz und Gewinn/Einkommen vor Steuern unterschieden werden. Es wird also nicht verändert um des Veränderns willen, sondern weil den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden muss. Und das rechtzeitig!

Mit den nach ÄG und Satzungen festgelegten und von Ihnen übermittelten Unterlagen wird ein Modell erstellt, das die Verpflichtungen des Fonds an die Mitglieder und die Verpflichtungen der Mitglieder an die Solidargemeinschaft der Ärztinnen und Ärzte möglichst gerecht abbildet.

Selbstverständlich werden wie bisher lediglich die Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit verwendet!

Ausdrücklich möchte ich festhalten, dass die übermittelten Daten zu keiner

Änderung der Vorschreibung oder bestehender Ermäßigungen führen und die Berechnung der Ermäßigung auch in nächster Zukunft unter ausschließlicher Berücksichtigung des Bruttogrundgehaltes aus Dienstverhältnissen sowie der Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit erfolgt, wobei für die Beitragsbemessung Ordinationseinnahmen bis zur Höhe von 40.000,- Euro (Ordinationskostenpauschale) weiterhin vermindert berücksichtigt werden.

Dass niemand gerne Beiträge unter dem Titel „Zwangsmitgliedschaft“ zahlt ist verständlich. Selbst Steuerprüfer zahlen selbst auch nicht gerne Steuer. Daher ist es mein erklärtes Ziel, unseren Fonds mit all seinen Angeboten und Leistungen, mit all seinen Vorteilen und Chancen den Mitgliedern auch bewusst zu machen und als Serviceeinrichtung zu etablieren. Sicherlich ein ehrgeiziges Ziel – und auch erreichbar. Aber nur gemeinsam!

**DR. JOSEF SATTLER**

Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses des WFF

Die neue



**LINE**

für alle Ärzte  
Niederösterreichs!